



Gemeindeversammlung

Protokoll Thomas Guntli, GS

Kopie an

Sitzung vom 8. Juni 2017

Zeit 20:00 - 21.50 Uhr

Ort Dorfplatz Steinhausen

Vorsitz Barbara Hofstetter, GP

Teilnehmende GR Hans Staub, GR Carina Brüngger, GR Esther Rüttimann und GR Andreas Hürlimann

Abwesend

emerkingen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

177

Stimmenzähler Samuel Müller, Gabriela Hausheer, Josef Fässler, Roger Fankhauser, Rainer Wölm, Marcel König

Anwesend 269 Stimmberechtigte

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen und liebe Stimmbürger, im Namen meiner Ratskolleginnen und Ratskollegen und des Gemeindeschreibers begrüsse ich Sie zur heutigen Gemeindeversammlung. Es freut mich, dass sie so zahlreich erschienen sind und mit uns die traktandierten Gemeindegeschäfte behandeln. Ich begrüsse auch herzlich unsere Gäste und auch die Vertreterin der Presse und danke bereits im Voraus für eine faire Berichterstattung. Wie wir schon mehrmals kommuniziert haben, führen wir die Sportlerehrung in diesem Jahr als ersten Anlass in unserem neuen Gemeindesaal am Eröffnungswochenende vom 30. September 2017 durch. Deshalb sind die Sportlerinnen und Sportler heute nicht hier. Dies gibt dannzumal einen anderen Rahmen - wir haben mehr Zeit und Raum für die Ehrungen unserer super Sportlerinnen und Sportler. So können wir bereits mit den Geschäften starten.

Traktanden

Barbara Hofstetter: Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 12. und 19. Mai 2017 ausgeschrieben. Die Vorlagen sind allen Haushaltungen zugestellt worden.

Wir kommen als erstes zur Wahl der Stimmenzähler. Ich darf Ihnen folgende Personen vorschlagen: Sektor 1: Sämi Müller, Sektor 2: Gabi Hausheer, Sektor 3: Sepp Fässler, Sektor 4: Roger Fankhauser, Sektor 5: Rainer Wölm, Sektor 6: Marcel König. Möchten Sie andere Vorschläge machen? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben bzw. kein weiterer Vorschlag gemacht.) Wenn dies nicht der Fall ist, dann würde ich diese Damen und Herren mit einem Applaus wählen.

Wahl

Wahl der Stimmenzähler per Akklamation.

Ich bitte alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze zu begeben.

Wer ist denn überhaupt stimmberechtigt?

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Steinhausen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter einer umfassenden Beistandschaft stehen und den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung hinterlegt haben. Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich strafbar. Ich bitte jetzt Sämi Müller und die Stimmenzähler, die zugeteilten Sektoren genau abzugrenzen und die Anzahl der Stimmberechtigten festzuhalten.

Es sind noch zwei Interpellationen bei uns kurzfristig eingegangen. Diese werden wir anschliessend, also als Traktandum 10 und 11 beantworten.

Ich frage Sie an, sind Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.) Es sieht so aus. Dann werden wir so vorgehen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016
2. Verwaltungsbericht 2016
3. Jahresrechnungen 2016
4. Bürgschaft an den Sportclub Steinhausen zur Absicherung eines Kredits
5. Baukredit für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg
6. Motion "für repräsentative Kommissionen"
7. Motion "Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62"
8. Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen
9. Interpellation betreffend Poststelle Steinhausen
10. Interpellation betreffend Fasnacht im Dreiklang
11. Interpellation betreffend Abfallentsorgung

Ich mache wie immer den Hinweis, dass wir die Versammlung wie üblich aufnehmen. Die Votanten werden gebeten, an das Rednerpult zu treten, damit wir den Wortlaut auch aufnehmen können.

Bevor wir jetzt zur ersten Abstimmungen kommen, müssen wir die Anzahl Stimmberechtigten wissen und ich möchte Sie bitten, dass Sie ihre Hand jeweils so lange klar in die Luft halten, bis unsere Stimmenzähler die Sektoren sauber ausgezählt haben, denn so helfen Sie alle mit, dass auch Ihre Stimme korrekt festgehalten wird. Ich kann Sie darüber informieren, dass heute Abend 269 Stimmberechtigte anwesend sind.

1 Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016

Barbara Hofstetter: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2016 lag im Rathaus ab Dienstag, 16. Mai 2017 öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt Ihnen den Antrag, dieses Protokoll zu genehmigen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2016 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2 Traktandum 2: Verwaltungsbericht 2016

Barbara Hofstetter: Im Verwaltungsbericht sehen Sie zusammengefasst, was die einzelnen Abteilungen und das WEST durch das ganze Jahr machen. Der Verwaltungsbericht können Sie zur Kenntnis nehmen. Sie können darüber leider nicht abstimmen.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Verwaltungsbericht 2016 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Verwaltungsbericht wird Kenntnis genommen.

3

Traktandum 3: Jahresrechnungen 2016

Carina Brüngger: Gerne präsentiere ich Ihnen die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde und des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen.

2016 haben wir CHF 53 Mio. umgesetzt. Statt eines Defizits von CHF 2.5 Mio. haben wir einen Ertragsüberschuss von CHF 5.7 Mio. erwirtschaftet. Die Investitionsausgaben sind mit CHF 20.3 Mio.

unter den budgetierten CHF 29.6 Mio. Deshalb sind die Abschreibungen mit CHF 4.5 Mio. wiederum tiefer als geplant.

Was sind die Gründe für den Ertragsüberschuss?

Wie ich schon einige Male mitteilen durfte, haben die Abteilungen gut budgetiert. Präsidiales weist minus CHF 138'000, Bildung und Schule plus CHF 366'000, Sicherheit und Bevölkerung minus CHF 168'000, Bau und Umwelt minus CHF 1.3 Mio. - dort liegen die Abschreibungen bei minus CHF 650'000 sowie der Sach- und Betriebsaufwand bei minus CHF 530'000 - aus. Die Abteilung Soziales und Gesundheit hat dieses Jahr eine Punktlandung gemacht. Die Abteilung Finanz- und Volkswirtschaft lag ein bisschen daneben und hat ein wenig mehr eingenommen - CHF 6.9 Mio. mehr als budgetiert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Bei den natürlichen Personen liegen wir bei CHF 500'000 über dem Budget bei der Steuereinnahmen. Bei den juristischen mit CHF 4.3 Mio. Bei der Grundstückgewinnsteuer haben wir keine Abweichung. Wir haben jedoch CHF 1.2 Mio. Erbschafts- und Schenkungssteuern eingenommen. Das sind CHF 1.1 Mio. mehr als budgetiert. Die Quellensteuer liegt CHF 470'000 über dem Budget. Der Finanzausgleich stimmt, denn die Zahlen erhalten wir vorab gemeldet. Die Gewinnausschüttung vom WEST von 2015 ist 2016 verbucht. Diese ist CHF 246'000 über dem Budget. Die Entwicklung der Steuereinnahmen sehen Sie wie folgt (Folie). Seit 2011 sind die Erträge von natürlichen Personen stetig leicht angestiegen. Wir gehen davon aus, dass diese Tendenz auf Grund der Bautätigkeit im Moment weiter geht. Die Erträge von juristischen Personen sind sehr stark gewachsen. Parallel dazu ist der Ertrag aus dem Finanzausgleich rückläufig. Je stärker unsere Steuerkraft ist, umso weniger erhalten wir aus dem Finanzausgleich. Im Jahr 2016 haben wir mit CHF 38 Mio. gesamthaften Einnahmen die guten Jahre 2011 bis 2014 übertroffen. Die Grundstückgewinnsteuer ist übrigens in den letzten drei Jahren sehr konstant gewesen. Neu ist in unserer Jahresrechnung dank HRM2 der dreistufige Erfolgsausweis enthalten. Dieser Erfolgsausweis setzt sich aus der betrieblichen Tätigkeit und aus dem Finanzaufwand und -ertrag zusammen. Diese Aufstellung ist mit der früheren Artenrechnung zu vergleichen. Sie sehen auf einen Blick zum Beispiel die gesamten Personalkosten der Einwohnergemeinde oder die gesamten Fiskalerträge. Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an das Gemeinwesen (Bund, Kanton, öffentliche Unternehmen z. B. ZEBA, Gewässerschutz) und Beteiligung am nationalen Finanzausgleich. Ich persönlich finde den dreistufigen Erfolgsausweis eine sehr aussagekräftige Auswertung. Sie haben den Aufwand oder den Ertrag nach Art gegliedert und somit erhalten somit einen guten Überblick.

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde möchten wir wie folgt verwenden:

Wir möchten CHF 2 Mio. für das Rathaus zurückstellen, wir möchten zusätzlich abschreiben, damit wir in Zukunft die Jahresrechnung entlasten können und den Rest wollen wir in das freie Eigenkapital überweisen. Das würde nach der Zuweisung CHF 66'623'000 betragen.

Jetzt zum WEST. Das WEST hat CHF 8.5 Mio. umgesetzt und hat statt den budgetierten CHF 400'000 einen Überschuss von CHF 1.1 Mio. erzielt. Die Investitionsausgaben betragen CHF 971'000 und liegen CHF 255'000 unter dem Budget. Die Abschreibungen betragen CHF 581'000. Bei der Wasserversorgung wurde ein Nettoertrag von CHF 51'000 budgetiert, erwirtschaftet wurden CHF 278'000. Die Differenz setzt sich zusammen, weil der Verwaltungs- und Betriebsaufwand minus CHF 184'000 gegenüber dem Budget liegt. Der Personalaufwand liegt mit minus CHF 41'000 auch unter dem Budget. Bei der Elektrizitätsversorgung ist das Budget um CHF 508'000 überschritten. Auch da ist es natürlich der

Verwaltungs- und Betriebsaufwand, der CHF 242'000 über dem Budget ist. Der Personalaufwand ist minus CHF 34'000, dafür ist der Umsatz CHF 709'000 plus. Auch im Wasser- und Elektrizitätswerk buchen wir nach HRM2 und auch da sehen Sie den dreistufigen Erfolgsausweis. Die durchlaufenden Beträge sind dort interne Verrechnungen (Personalaufwand wird z. B. verteilt auf Wasser und Strom oder auf Verwaltung und Werkdienst). Sonst gilt hier die gleiche Aussage wie bei der Einwohnergemeinde. Die Darstellung ist übersichtlich mit den Arten und Jahren nebeneinander. Es ist wirklich ein gutes, aussagekräftiges Instrument. Beim WEST schlagen wir die folgende Gewinnverwendung vor: Zuweisung von CHF 986'000 an die Gemeinde, CHF 174'000 allgemeine Reserven und den Rest würden wir gerne in den Gewinnvortrag geben. Auf eine Zuweisung in den Fonds verzichten wir, da dieser noch genug geäufnet ist.

Barbara Hofstetter: An dieser Stelle will ich auch der Rechnungsprüfungskommission und der Finanzkommission herzlich danken für die sorgfältige Prüfung und Unterstützung unserer Geschäfte während des ganzen Jahrs.

Wortmeldungen oder Fragen

Christian Bollinger: Geschätzte Steinhauserinnen, geschätzte Steinhauser, geschätzter Gemeinderat. Steinhausen geht es gut. Im vergangenen Jahr konnten wir über CHF 5.7 Mio. Gewinn erzielen. Das Eigenkapital, das freie, beläuft sich auf CHF 66 Mio., das gesamte sogar auf CHF 99 Mio. Die Gewinne, die wir erzielen, sind sicher durch Sondereffekte entstanden. Helfen Sie mit, dass diese Sondereffekte allenfalls auch für andere besonders werden können. Im Namen der Grünen und der SP Steinhausen stelle ich folgenden Antrag: Vom Jahresgewinn 2016 sei ein halbes Prozent für Hilfeleistungen zu verwenden. Die Zuweisung zum Eigenkapital reduziert sich entsprechend.

Wir sind überzeugt, dass es engagierte Steinhauserinnen und Steinhauser gibt, die einen sinnvollen und zweckgerichteten Einsatz der Gelder - nicht ganz CHF 28'000 - in ein Hilfswerk oder direkt im Inland oder im Ausland garantieren können. Über die Verteilung soll dann der Gemeinderat entscheiden. Der eingesetzte Schweizer Franken ist an einem anderen Ort ein Vielfaches wert. Herzlichen Dank für die Unterstützung.

Carina Brüngger: Zum Antrag der SP und der Grünen möchte ich wie folgt Stellung nehmen: Der Staat erhebt Steuern, um seine Aufgaben zu erfüllen. Es sind dies in erster Linie die Sicherheit, Bildung, Infrastruktur und wirtschaftliche Hilfe. Es ist Geld, das Sie erarbeiten und der Gemeinde zu diesen Themen überweisen. Ich weiss, dass es Leute gibt, die Mühe haben, die Steuerrechnung zu bezahlen. Die Gemeinde unterstützt zusätzlich zu der wirtschaftlichen Hilfe - das sind CHF 1.1 Mio. wirtschaftliche Hilfe - Steinhauser Vereine mit CHF 140'000. Die Vereine können aber auch noch die Häuser, die Räume nützen. Und der Gemeinderat hat noch ein Budget in Höhe von CHF 80'000, wenn Anträge kommen, z. B. für Jugendliche, die an einer WM teilnehmen möchten oder je nachdem, wenn man einen Anlass organisieren möchte, da kann der Gemeinderat auch Geld überweisen. Sie sehen, wir machen nicht nichts. Ich möchte aber als Finanzchef auch nicht mehr machen. Der Gemeinderat konnte sich jetzt noch nicht absprechen. Wir halten an unserem Antrag fest. Wenn es sich auch nur um CHF 28'658.85 handelt, ich komme ein bisschen höher als du, dies sind jetzt 0.5 %, vielleicht sind es das nächste Mal 1 %, ist es trotzdem nicht das Geld, das man verschenken soll. Wenn Sie spenden möchten, liebe Steinhauser, dann machen Sie das bitte am liebsten direkt, weil erstens können Sie die Institutionen unterstützen, die

Sie möchten. Der positive zweite Effekt ist, dass Sie Ihren Beitrag von der Steuer abziehen können. Sie schlagen somit zwei Fliegen mit einer Klappe, was mir persönlich sympathisch wäre.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Barbara Hofstetter: Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag? Das sieht nicht danach aus. Dann schlage ich Ihnen folgende Abstimmungsprozedere vor. Wir würden den Antrag, der jetzt gestellt wurde von der SP und von den Grünen gegen den ersten Antrag, den der Gemeinderat in der Vorlage hat, mit der Gewinnverwendung, wie es Carina Brüngger vorhin vorgestellt hat, gegenüber stellen. Die Rückstellung von CHF 2 Mio. und die zusätzlichen Abschreibungen von CHF 3.7 Mio. sind, denke ich, unbestritten, aber es geht um die Zuweisungen in das freie Eigenkapital. Ich lasse die beiden Anträge gegeneinander abstimmen. Wir gehen zurück zu den Anträgen. Es wird über die Anträge einzeln abgestimmt, zuerst über den ersten Antrag mit dem Gegenantrag der SP/Grünen. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Grünen bzw. der SP über eine andere Gewinnverwendung ab.

1. Antrag die Grünen / SP (Christian Bollinger)

Vom Jahresgewinn 2016 ist ein halbes Prozent für Hilfeleistungen zu verwenden. Die Zuweisung zum Eigenkapital reduziert sich entsprechend.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Der in der Laufenden Rechnung der Gemeinde ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 5'731'771.26 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

2. Antrag WEST

Der in der Laufenden Rechnung des Wasser- und Elektrizitätswerks Steinhausen ausgewiesene Ertragsüberschuss von CHF 1'133'667.45 zuzüglich Gewinnvortrag von CHF 38'884.09 sei gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates zu verwenden.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

3. Antrag

Die Jahresrechnungen sowie die Abrechnungen über die Separatkredite seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

4 **Traktandum 4: Bürgschaft an den Sportclub Steinhausen zur Absicherung eines Kredits**

Carina Brüngger: Im Traktandum 4 beantragen wir die Gewährung einer Bürgschaft zu Gunsten des Sportclubs. Sie liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 25. September 2016 dem Baukredit zur Erweiterung der Sportanlagen zugestimmt. Die Gemeinde unterstützt den Sportclub mit einem Pauschalbeitrag von CHF 300'000 für die Garderoben. Zusätzlich dazu finanziert die Gemeinde ein öffentliches WC. Der Sportclub benötigt für die Realisierung des Clubhauses maximal CHF 1.8 Mio. Jetzt musste er feststellen, dass die Banken zwar viel Geld haben, Kredite aber trotzdem nicht so einfach vergeben werden. Die Finanzierung erweist sich schwieriger als erwartet. Auf dieser Folie sehen Sie, wie sich die CHF 1.8 Mio. zusammensetzen. Sie sehen, dass der Club viel selber leistet, er wird auch Aktionen und Aktivitäten machen. Die Bürgschaft bezieht sich nur auf die Fremdfinanzierung. Da gehen wir von maximal CHF 450'000 aus. Wir müssen für CHF 540'000 bürgen, darin sind CHF 90'000 für alle fällige Zinsen beinhaltet.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag:

Die Gewährung einer Solidarbürgschaft von CHF 540'000 zu Gunsten des Sportclubs Steinhausen zur Absicherung eines Kredits bei der Raiffeisenbank Cham-Steinhausen sei zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit sechs Gegenstimmen angenommen.

5 Traktandum 5: Baukredit für den Ersatzneubau Doppelkindergarten Hasenberg

Andreas Hürlimann: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser, es freut mich riesig, dass wir Ihnen heute Abend das Projekt des Neubaus des Kindergartens im Hasenberg präsentieren können. Das wird eine tolle Sache für die Gemeinde, für die Schule, aber auch für die zukünftigen Kindergartenkinder, die dort in den Kindergarten gehen können. Nochmals kurz zur Ausgangslage. Der Gemeinderat möchte das erfolgreiche Konzept, das wir hier in Steinhausen haben, weiterführen. Das heisst, Kindergärten sollen weiterhin vor Ort in den Quartieren sein. Die grosse Nutzung des zweiten Kindergartenjahrs soll weiterhin möglich sein und der Kindergarten soll Raum bieten für das Leben, Lernen, Entdecken, Erfahren, Spielen aber auch zum Verweilen. Und das alles wird mit diesem Projekt möglich, über das Sie heute bestimmen.

Wir haben das vor einem Jahr beim Projektierungskredit bereits thematisiert: Der jetzige Kindergarten entspricht bei weitem nicht mehr den Anforderungen ans Raumprogramm. Die heutigen Strukturen sind einfach zu klein. Die heutige Anlage ist zudem stark sanierungsbedürftig und vor allem im Winter merkt man, dass es nicht mehr so einfach ist, ein optimales Wärmeklima zu erreichen. Es gibt mehrere Teile, wie beispielsweise das Fenster oder das Dach, die noch original aus den 70er Jahren sind. Der jetzige vorgeschlagene Ersatzneubau ist deshalb klar die wirtschaftlich günstigste Option.

Auf dieser Folie sehen Sie, wie sich der neue Kindergarten schön mittig in das Grundstück einbetten wird. Zu den Rahmenbedingungen kann man nur Folgendes kurz zusammenfassen:

Es ist uns gelungen, den Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer zu erneuern und weiter auszuhandeln. Er sichert jetzt neu der Gemeinde ein dauerndes und unentgeltliches Nutzungsrecht an diesem Stück Land für die Erneuerung und den Betrieb eines Kindergartens.

Kommen wir zum Raumprogramm des neuen Doppelkindergartens im Hasenberg. Wir haben zwei Unterrichtszimmer mit je 90 m² und mit einer grosszügigen Erschliessungsfläche / Erschliessungsbereich, die gleichzeitig noch als Spielfläche genutzt werden kann. Zudem gibt es neu einen Förderraum von etwa 30 m², eine wesentliche Verbesserung zu heute, da es heute gar keinen Platz für eine solche Förderung hat. Weitere Bereiche, wie das Foyer, die Küche, die Nebenräume mit WC und Haustechnik sind ebenfalls auf dieser Folie ersichtlich.

Kommen wir zur Ansicht und Schnitt. In dieser Ansicht sieht man die neue Form des Kindergartens. Sie ist feingliedrig und wirkt mit der Dachform dynamisch, so wird die Anlage zukünftig einen guten Bezug zum Aussen- und Spielraum schaffen. So hat man auch immer genügend Tageslicht im Gebäude. Es ist weiterhin nur ein eingeschossiges Gebäude angedacht. Bei den Materialien schauen wir darauf, dass nachhaltige Materialien, naturnahe Produkte, zum Einsatz kommen. Auch die Energieeffizienz wird hoch geschrieben.

Kommen wir zu den Kosten. Vor einem Jahr hat die Gemeindeversammlung einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 190'000 bewilligt. Diese Projektierungskosten konnten wir einhalten. Wir haben beim Antrag zur Projektierung bereits Projektkosten im Umfang von CHF 2.4 Mio. vorausgesagt. Wir haben nun also praktisch eine Punktlandung erreicht. Heute geht es deshalb darum, dass wir für das ganze

Projekt die Zustimmung von Ihnen, vom Souverän, bekommen, um das Projekt auch umsetzen zu können. In diesen CHF 2.4 Mio. sind alle Kosten im Zusammenhang mit dem Bau integriert, auch die Projektierungskosten. Zusätzlich ist vorgesehen, dass wir noch den vorhandenen Fonds "Kindergartenbeitrag" im Umfang von CHF 283'000 auflösen. Das würde dann als Netto-Investitionen für die Planung und den Bau des Kindergartengebäudes im Umfang von rund CHF 2.16 Mio. ausmachen. Die energieeffiziente Gebäudehülle und der Einsatz von erneuerbaren Energien werden sich zudem positiv auf den zukünftigen Energiebedarf auswirken und dazu beitragen, dass wir tiefere Betriebskosten in den kommenden Folgejahren haben werden.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Der Baukredit von CHF 2.45 Mio. (inkl. MWST) für die Planung und die Erstellung des Ersatzneubaus eines Doppelkindergartens im Hasenberg sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

6 Traktandum 6: Motion "für repräsentative Kommissionen"

Barbara Hofstetter: Wir kommen jetzt zum Traktandum 6, zur Motion "für repräsentative Kommissionen". Die Antwort des Gemeinderates haben wir in der Vorlage abgedruckt. Einführend will ich dazu noch Folgendes sagen. Am 24. Juni 2008 ist die erste Gemeindeordnung in Kraft gesetzt worden. Bei dieser Erarbeitung konnte ich bereits dabei sein und alle Parteien konnten mitwirken. Und da ist unter § 24 bei den Kommissionen / Stellung und Zusammensetzung Folgendes gewünscht worden:

Wählt der Gemeinderat eine ständige Kommission, beachtet er: 1. Die fachliche Kompetenz. 2. Eine ausgewogene Zusammensetzung, namentlich bezüglich der politischen Parteien, die im Gemeinderat vertreten sind.

Das System hat sich bis jetzt bewährt. Wir sind der Meinung, dass so eindeutige Verhältnisse geschaffen sind, die dem Wählerwillen auf Gemeindeebene entsprechen. Man muss auch noch wissen, dass Kommissionen eine beratende Funktion haben. Und etwas, das ganz wichtig ist - jedes Kommissionsmitglied untersteht der Schweigepflicht. Das heisst, die Kommissionsmitglieder sind kein Kanal für Informationen für die Parteien. Es stimmt, dass andere Gemeinden andere Systeme haben - es gibt ganz verschiedene Modelle. Die sind aber auch ziemlich kompliziert in der Anwendung und dann gibt es so halbe Sitze und/oder grosse Kommissionen. Die Gerechtigkeit ist da für mich in Frage gestellt. Der Gemeinderat ist an der Vorbereitung einer Teilrevision der Gemeindeordnung. In der Frühlingsklausur wurde diese bei uns eingehend diskutiert. Nach den Sommerferien wird eine Vernehmlassung bei den politischen Ortsparteien durchgeführt. Ziel ist es, die neue Gemeindeordnung im Frühling 2018 den Stimmbürgern zur Genehmigung vorzulegen. Darum vertritt der Gemeinderat die Haltung, den Antrag jetzt abzulehnen und die Motion der SVP nicht erheblich zu erklären.

Wortmeldungen oder Fragen

Stefan Sandoz: Im Namen der Motionärin, der SVP, bedanke ich mich für den Bericht und den Antrag des Gemeinderates zur Motion für repräsentative Kommissionen. Auch wenn wir mit diesem - sie ahnen es sicher schon - nicht ganz zufrieden sind. Die SVP hält aber an ihrem Antrag fest und ich bitte Sie, die Motion für erheblich zu erklären. Ich begründe das ganz kurz in drei Punkten:

1. Der Gemeinderat erklärt, dass sich die Regelungen zu den Kommissionen in der Gemeindeverordnung vom 2008 bewährt haben. Er lässt aber völlig unerwähnt, dass sich das Wahlverfahren für die Gemeinderäte geändert hat. Seit 2014 wird dieser nämlich nicht mehr im Proporz sondern im Majorz gewählt. Das heisst, es ist somit nicht mehr sichergestellt, wie vor 2014, dass alle grösseren, politischen Gruppierungen im Gemeinderat und mit dem in den Kommissionen vertreten sind. Wir finden, dass es durchaus im Interesse der Gemeinde und des Gemeinderates sein kann, wenn Kommissionen auch Gruppierungen vertreten sind, die zwar keinen Gemeinderat stellen, aber einen Kantonsrat. Weil vieles, das die Gemeinde betrifft, wird heute auch vom Kantonsrat mitbestimmt.
2. Der Gemeinderat beurteilt das Hünenberger Modell, das wir angegeben haben, als willkürlich. Dem stimmen wir natürlich gar nicht zu. Wir haben das Gefühl, das Gegenteil sei der Fall. Wir haben mit Hünenberger und Chamern gesprochen. Diese sind zufrieden damit. Und wenn das Modell wirklich

willkürlich wäre, wie es in der Antwort des Gemeinderates heisst, dann müsse wahrscheinlich der Kanton dagegen rechtlich vorgehen.

3. Da die Gemeindeordnung sowieso überarbeitet werden soll, ist der Zeitpunkt jetzt günstig, das Anliegen aufzunehmen, weil das letzte Wort haben sowieso wir alle gemeinsam an der Gemeindeversammlung, wenn die Vorlage vor das Volk vorkommt.

Deshalb, sehr geehrte Steinhauserinnen und Steinhauser, stimmen Sie bitte der Erheblicherklärung der Motion zu. Erstens weil das Wahlsystem geändert hat, weil das Hünenberger Modell funktioniert und drittens, weil der Zeitpunkt jetzt der richtige ist. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Stefan Thöni: Die Piratenpartei findet diese Motion grundsätzlich gut, aber das, was der Gemeinderat gesagt hat, hat auch etwas. Das an den Kantonsratssitzen festzumachen, das ist vielleicht nicht so eine gute Idee. Weil dann wird nach dem Zuger Doppel Proporz gewählt. Und damit bildet er nicht unbedingt die Verhältnisse in der Gemeinde gut ab. Aber wir haben ja eine Wahl, an die man dies anknüpfen kann. Das ist die Gemeinderatswahl und zwar kann man dort nicht nur die Sitze nehmen, sondern man kann direkt die Stimmen nehmen und die Gesamtheit von diesen Kommissionssitzen proportional zu den Stimmen verteilen über die Gemeinderatswahl. Und entsprechend stelle ich hier einen Änderungsantrag dazu. Das funktioniert nachher so, dass nach einer Wahl festgestellt wird, welche Parteien und Einzelkandidaten wie viele Kommissionssitze besetzen können. Danach sind die Parteien in der Reihenfolge ihrer Gesamtstimmen dran, jeweils einen Sitz in einer Kommission zu besetzen, bis sie natürlich ihren Anspruch ausgeschöpft haben. Von der stärksten Partei bis zur schwächsten und dann die nächste wieder von vorn werden diese Sitze besetzt. Und mit dem wird es ganz klar transparent und eindeutig, wie das besetzt wird, genau wie der Gemeinderat das gerne hätte und trotzdem sind alle politische Kräfte in den Kommissionen vertreten und können auch mitarbeiten für unsere Gemeinde.

Barbara Hofstetter: Auch dieses System ist recht kompliziert. Sie haben es jetzt ein bisschen mitbekommen bei den Ausführungen. Für die Sitzverteilung müsste also ein Algorithmus errechnet werden, wie bei den Wahlen. Zudem sind bei diesem System die kleineren Listen bevorzugt, das heisst, Sie können früh einen Sitz auswählen bevor die Wahlgewinner wieder drankommen. Das heisst, den grösseren Parteien bzw. den Wahlgewinnern bleibt dann schliesslich der Rest der Sitze in, ich sage jetzt einmal, unattraktiven Kommissionen. Zudem ist eine Kommissionszusammensetzung dann ziemlich beliebig, das heisst, es könnten in einer Kommission nur Exotenlisten vertreten sein. Es kann unter Umständen niemand mehr aus einer Partei sein, weil ja nicht nur Parteivertreter zur Wahl stehen, sondern auch Privatpersonen an Gemeinderatswahlen teilnehmen können. So steht dem Gemeinderat eine weniger zuverlässige und repräsentative Kommission als "Sounding-Board", also im Hintergrund zur Verfügung. Der zuständige Gemeinderat fühlt sich dann in der entsprechenden Kommission wenig bis gar nicht unterstützt oder beraten. Das ist nicht ideal oder eher verheerend für die Akzeptanz. Und ehrlich gesagt, wird die Kommission dann schon ein wenig zum Alibi. Deshalb lehnt der Gemeinderat auch diesen Vorstoss, der ja gegen den SVP Antrag ist, ab.

John Stutzer: Ich weiss, es macht manchmal den Eindruck, dass ich viel rede. Aber ich habe Prinzipien. Ich stehe erst auf, wenn es entweder unlogisch ist oder wenn der entscheidende Punkt verfehlt wird. Weil das manchmal passiert, muss ich manchmal auch was sagen. Kommissionen sind dazu da, eine Expertenmeinung abzugeben, gegenüber denen, die nachher bestimmen. Also Kommissionen

bestimmen nicht. Und deshalb ist es nicht entscheidend, welche Parteien in der Kommission sitzen, sondern welche gescheiterten Köpfe. Die gescheiterten Köpfe sind entscheidend und diese sollten vor allem unabhängig sein. Denn eine Kommission muss ein Thema immer von allen Seiten beleuchten und dann eine Empfehlung abgeben, wie man mit diesem Thema am besten umgeht. Das sind eher die, die unabhängig sind als die, die an eine Partei gebunden sind. Kommt noch dazu, dass gewisse vielleicht nicht in einer Partei sind, aber auch gerne in einer Kommission vertreten wären. Deshalb empfehle ich, das beizubehalten, wie man es jetzt hat. Es wird zuerst auf die fachliche Fähigkeiten geschaut und erst dann, wenn es unbedingt nötig ist, noch auf die politische Zugehörigkeit.

Wortmeldungen oder Fragen

Das Wort wird nicht gewünscht.

Barbara Hofstetter: Ich erkläre jetzt das Abstimmungsprozedere. Herr Thöni, wenn ich Sie richtig verstanden habe, unterstützen Sie den Antrag der SVP nicht. Sie haben eine andere Linie, weil Sie Kantonsratswahlen sowieso nicht mit einberechnen wollen. Das ist richtig? (Zustimmung des Antragstellers). Wir würden jetzt den Antrag der Piratenpartei dem Antrag der SVP gegenüberstellen. Der Antrag des Gemeinderats zur Motion der SVP folgt danach. Ist man mit diesem Prozedere einverstanden?

Urs Marty: Ich stelle folgenden Antrag im Wahlverfahren. Zuerst Abstimmung Ja oder Nein zum Antrag der Piratenpartei und dann Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung der Motion und nicht das Gegenüberstellen.

Barbara Hofstetter: Also nochmals zur Klärung: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Piratenpartei ab.

Antrag Piratenpartei (Stefan Thöni)

Der Gemeinderat wird beauftragt, der Gemeindeversammlung eine Teilrevision der Gemeindeordnung vorzulegen, welche die Zusammensetzung der Kommissionen nicht mehr massgeblich von der parteipolitischen Zusammensetzung des Gemeinderates abhängig macht. Die Verteilung der Gesamtheit aller Kommissionssitze erfolgt Proportional zu den Kandidatenstimmen beim ersten Wahlgang der Gemeinderatswahl. Die Verteilung geschieht, indem die Parteien respektive Einzelkandidaten in der Reihenfolge ihrer erzielten Gesamtstimmen reihum jeweils einen Kommissionssitz auswählen und besetzen, bis ihr Anteil erschöpft ist. Von den Parteien und Einzelkandidaten nicht besetzte Kommissionssitze besetzt der Gemeinderat durch Wahl.

Abstimmung

Der Antrag wird mit vier Gegenstimmen abgelehnt.

Antrag Gemeinderat

Die "Motion für repräsentative Kommissionen" der SVP Steinhausen sei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Dem Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

7 Traktandum 7: Motion "Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62"

Hans Staub: Motion "Einführung Tempo-30-Zonen auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62." Trotz des langen Titels halte ich mich möglichst kurz. Die eingangs erwähnte Motion reichte mein Cousin, Josef Staub, am 5. März 2017 ein. Die Begründungen von ihm sind Folgende:

Mit der Inbetriebnahme der Überbauung Dreiklang im kommenden Herbst wird in der Gemeinde Steinhausen eine neue Ära eingeläutet und ein wesentlicher Teil unseres Gemeinwesens an die Bahnhof- bzw. Kirchmattstrasse verlegt. Dreiklang steht für mich nicht nur für ein einvernehmliches Zusammenleben von Kultur, Alter und Einkaufen. Im Dreiklang sollten wir uns auch für ein gutes Miteinander von motorisiertem und Fahrradverkehr und den vielen Fussgängern einsetzen.

Mit der geplanten Neugestaltung der Bahnhofstrasse besteht jetzt die Möglichkeit den Verkehr im Zentrum zu beruhigen und alle Verkehrsteilnehmer in unserem Dorfzentrum als gleichberechtigte Partner zu sehen.

Betrachten wir Tempo 30-Zonen in umliegenden Gemeinden und Städten, so habe dies überall zu einer Aufwertung der Dorfkerne geführt. Mit der Einführung dieser Zone auf der Bahnhofstrasse würde unser Dorf an Lebensqualität gewinnen. Einen möglichen Nachteil wegen der reduzierten Geschwindigkeit auf diesen paar hundert Metern sehe ich nicht, den grossen Gewinn für unseren Bewohner aber schon.

Ich bitte sie, diese Motion zu prüfen und diese an der heutigen Gemeindeversammlung erheblich zu erklären.

Das sind die Ausführungen des Motionärs.

Jetzt komme ich zu den Antworten des Gemeinderates:

Bevor eine reduzierte Geschwindigkeit festgelegt wird, muss ein Gutachten klären, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist.

Einer der folgenden Gründe genügt, um eine Temporeduktion zu prüfen:

- Wenn eine Gefahr schwer oder nicht erkennbar ist.
- Wenn bestimmte Strassenbenützer Schutz benötigen, der nur mit einer Temporeduktion erreicht werden kann.

- Wenn der Verkehrsablauf verbessert werden kann.
- Wenn eine übermässige Umweltbelastung vermindert werden kann.

Keine dieser Gründe trifft auf die Bahnhof- oder Kirchmattstrasse zu. Diese beiden Strassenabschnitte sind beidseitig mit Trottoirs ausgebildet und fünf Fussgängerstreifen ermöglichen ein sicheres und bequemes Queren der Strassen. Die Polizeistatistik zeigt in diesem Bereich keine erhöhte Unfallhäufigkeit. Der Verkehrsfluss und die Vortrittsregelungen können mit einer Temporeduktion auf diesen beiden Abschnitten nicht verbessert werden. Auch ist die lärmtechnische Sanierung der Liegenschaften an der Bahnhofstrasse abgeschlossen. Zu den Schadstoffbelastungen kann der Gemeinderat nicht Stellung nehmen, weil dafür keine Messwerte vorhanden sind. Diese Fakten zeigen aber sicher, dass auf diesen Strassenabschnitten das Nebeneinander aller Verkehrsteilnehmer gut funktioniert.

Mit einer Tempo 30-Zone würde die Sicherheit für die Fussgänger nicht verbessert, da in diesen Zonen nur in Ausnahmefällen Fussgängerstreifen markiert werden können und ohne diese Fussgängerstreifen sind die Fussgänger auch in Tempo 30-Zonen nicht vortrittsberechtigt.

Mit einer Tempo 30-Zone an der Kirchmatt- und Bahnhofstrasse wäre im Zentrum ein richtiger Wildwuchs an verschiedenen Vortrittsregelungen und Signalisationen. Dieser Wildwuchs wäre der Sicherheit bestimmt nicht dienlich.

Für die Einfahrt von der Bahnhof- in die Kirchmattstrasse hat der Gemeinderat bereits eine eventuelle Verkehrsberuhigung angedacht. Erstellt wird eine ganz leichte Rampe damit die Fussgänger die Kirchmattstrasse auf dem Niveau wie die Trottoirs queren können. Sollte sich diese bauliche Massnahme nicht bewähren, würde der Gemeinderat eine Reduktion des Tempos auf der ganzen Kirchmattstrasse prüfen und zwar von der Bahnhofstrasse übers Seniorenzentrum weiter bis an die Umfahrungsstrasse.

Ich bin überzeugt, die Antwort des Gemeinderats zeigt Ihnen, dass auf dem geforderten Abschnitt eine Temporeduktion die gewünschten Ziele verfehlt.

Wortmeldungen

Josef Staub: Wer möchte nicht weniger Verkehrslärm im Dorfzentrum bei Tag und bei Nacht, wer möchte nicht weniger Unfälle? Gott sei Dank hatten wir bis jetzt noch nicht viele und sicher nicht schwere. Wer möchte weniger Treibhausgas, sprich auch bessere Luftqualität und das trotz reduziertem Tempo, kann aber dafür stetig und flüssig über die Bahnhofstrasse fahren? Ich hoffe Sie alle, die hier sind. Ich bin mir nicht sicher, ob der Gemeinderat das möchte nach seiner ablehnenden Haltung. Aber er wäre verantwortlich, er sollte die Vision haben für die Zukunft, für unser Dorf. Wollen wir diesen Verkehr? Wollen wir den Lärm? Wollen wir das alles auf der Bahnhofstrasse? Für mich steht der Dreiklang für ein miteinander mit allen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, ob das der motorisierte Verkehr, der Individualverkehr, ob das Fussgänger oder ob das der Langsamverkehr von Velofahrern sind, eine Partnerschaft mit allen. Mit einer beruhigten Bahnhofstrasse hätte man vor allem ein wohnlicheres Zentrum bei uns in der Gemeinde, hier im Dorfzentrum. Diese vier Antworten, die der Gemeinderat gegeben hat, was es brauche, um die Tempo 30 einführen zu können, von denen sind drei gegeben. Wenn der Gemeinderat die letzten drei Jahre die Bundesgerichtentscheide angesehen hätte. Von diesen vier Sachen treffen in der Gemeinde Steinhausen drei zu. In der Stellungnahme des Gemeinderats sagt

er, ein wesentlicher Teil unseres Dorflebens soll an die Bahnhofstrasse verlegt werden, was sehr gut und für alle sicher auch ein Ansinnen ist. Für mich stellt sich die Frage, ob die Fussgänger über fünf Fussgängerstreifen kanalisiert werden sollen oder ob sie die Strasse, wie auch an manch anderem Ort, frei überqueren dürfen. Vor allem auch zwischen den Gebäuden Gemeindesaal und Alterszentrum.

Der Gemeinderat hat natürlich hier, wenn ihr die Vorlage gelesen habt, alle Register gezogen, um die Motion abzulehnen. Sie haben das schöne Bild mit den vielen Signalisationstafeln gesehen, erstens sind diese vor- und rückwärts, andererseits kann man mindestens auf drei doppelte Signalisationen verzichten. Da sieht es aus, als ob ich einen Schilderwald im Dorf wollte. Das will ich nicht. Also Weihnachten ist noch nicht, dass wir diese alle aufstellen müssten. Der Verkehrsablauf wird natürlich merklich verbessert für alle Fussgängerinnen und Fussgänger. Es wird verflüssigt. Warum? Weil es kein Stopp und Go auf der Bahnhofstrasse mehr gibt, weil die Autos fahren können und wir Fussgänger haben immer noch genügend Platz, um die Strasse zu überqueren.

Es gibt Massnahmen, es gibt Sachen, die die Stadt Zürich und der Kanton Aargau gemessen haben und das bedeutet, man hat im Durchschnitt von 2.7 bis 4.6 Dezibel am Tag weniger Lärm gehabt, in der Nacht sogar mehr. Wenn man bedenkt, dass bei einer Herabsetzung auf diesem Strassenteil von Tempo 50 auf eine reduzierte Geschwindigkeit von Tempo 30 in der Nacht sogar eine Reduktion von über 4 Dezibel erwartet werden kann. Das heisst, es ist eine Verminderung, Halbierung des Lärms. Das heisst, alle Anwohnerinnen und Anwohner in der Gemeinde können bedeutend ruhiger und besser schlafen.

Der Gemeinderat erläutert auch folgerichtig, dass es nur sinnvoll, zweckmässig und angeordnet sei, wo es das braucht. Ich frage mich, wo braucht es Steinhausen denn ausser beim Schulhaus und auf der Bahnhofstrasse? Wir haben so viele Tempo 30-Zonen, die eigentlich eure Lebensqualität in den Quartieren erheblich erhöht haben. Weshalb auch nicht für die Anwohnerinnen und Anwohner im Zentrum. Wehrte Anwesende, verzichten wir heute freiwillig auf ein flüssiges Fahren durch das Dorf, kein Stopp und Go mehr an den Fussgängerstreifen? Verzichteten wir auf ein freies Überqueren der Fussgänger über die Bahnhof- und Kirchmattstrasse? Verzichteten wir auf ein geringeres Unfallrisiko mit dem reduzierten Tempo und somit auch auf geringere Verletzungsfolgen? Verzichteten wir auf weniger Umweltbelastung - sprich CO₂? Verzichteten wir auf geringeren Lärm - rund die Hälfte? Nein. Setzen wir heute ein Zeichen. Begrüssen Sie unsere neuen zukünftigen Bewohner in den Alterswohnungen mit einer leiseren, wohnlicheren Umgebung.

Zum Schluss, schauen wir doch unser Dorfzentrum als unsere Wohnstube der Gemeinde Steinhausen an und fühlen uns darin wohl. Denn auch zu Hause wollen Sie doch in den eigenen vier Wänden eine wohnliche Stube haben. Das gleiche möchte ich hier für uns von der Gemeinde. Ich hoffe, ich konnte Sie überzeugen und stimmen Sie grossmehrheitlich für meine Motion.

Hans Staub: Ich möchte im Dorfzentrum einfach nicht auf die Fussgängerstreifen verzichten, weil dies ist für unsere Kinder ein Zeichen, dass sie sicher die Strasse überqueren können und sie sind dort vortrittsberechtigt, wie wir alle auch. Ich weiss natürlich auch, dass schnell fahren, vor allem vor der eigene Haustüre nicht wirklich beliebt ist. Aber ich muss natürlich auch sagen, ich weiss überhaupt nicht, wann man auf dieser Strasse überhaupt mit Tempo 30 fahren kann. Ist es überhaupt möglich? Ich weiss nicht, ob wir das noch einschränken müsse, obwohl es kaum einmal möglich ist über 30km/h zu fahren.

Ich weiss natürlich auch, dass überall manchmal zu schnell gefahren wird. Es ist eigentlich egal, an welcher Strasse man wohnt. Zum Tafelwald, den Sepp Staub noch kritisiert hat: das ist tatsächlich so. Auf diesem Foto sind jeweils die Vorder- und Rückseite abgebildet. Aber nach Möglichkeit sollte man die Tafeln auf beiden Seiten einer Strasse aufstellen, wenn es die Platzverhältnisse zulassen, damit auch die gewünschte Torwirkung dieser Signalisation entsteht.

Sepp Staub: Dann macht die Gemeinde Steinhausen jedoch schon seit Jahren eine Fehlsignalisation. Ich bin in dieser Woche an verschiedenen Tempo 30-Zonen vorbeigegangen und es steht an den meisten Orten nur einseitig eine Tafel. Wenn man hineinfährt, wenn man hinausfährt nur auf der linken Seite. In der Signalisationsverordnung steht ganz klar, es braucht's nur einseitig.

John Stutzer: Ich mache kurz eine Zusammenfassung, damit wir den entscheidenden Punkt nicht aus dem Fokus verlieren. Haben wir ein Sicherheitsproblem? Nein, haben wir keines. Könnten wir noch mehr Sicherheit haben? In der deutschen Stadt, in der es keine Verkehrssignale mehr gibt, hat es am wenigsten Unfälle. Das heisst, der mit den fünf Fussgängerstreifen für Kinder, der ist fachlich falsch. Wir haben aber kein Sicherheitsproblem. Was hätten wir eventuell gern, vielleicht ein paar von Ihnen? Ich habe früher an der Gemeindeversammlung gesagt, so etwas Wüstes wie Steinhausen, da können wir einfach geldmässig machen, was wir wollen. Aber eine gewisse Sehnsucht nach einem schönen Teil in Steinhausen verstehe ich. Und zwar speziell im Zentrum. Weil man sich dann dort treffen könnte, gemütlich den Plausch haben. Das sehe ich heute zu wenig in Steinhausen und darum wäre ich dafür. Jetzt aber weil nun eine Tempo 30-Zone einfach dazu gehört, damit es gemütlich und schön ist, müssen wir mit Sicherheit argumentieren. Weil nur für die Schönheit erhalten wir die 30er-Zone nicht. Das ist das Problem. Wir haben kein Sicherheitsproblem, aber wenn wir ein schönes Zentrum wollen, müssen wir sagen, dass wir eines haben. Das ist der entscheidende Punkt. Das heisst, wenn Ihr ein schönes Zentrum wollt, dann sagen Sie ja zur Motion und wenn Ihr das nicht wollt, dann sagen Sie nein. Aber ein Sicherheitsproblem ist es nicht.

Anastas Odermatt: Ich bin für diese Motion und würde dieser zustimmen. Wir haben im Moment schon ein Alterszentrum dort, der Dreiklang kommt mit den Alterswohnungen. Wir wissen noch nicht genau, was mit dem Verkehr vor Ort auf der Strasse passiert. Mit dem Dreiklang, mit den Alterswohnungen werden wir sehr viel Langsamverkehr vor Ort haben. Daher spricht vieles für mich für eine 30er-Zone. In der 30er-Zone mit dem verlangsamten Verkehr erhöht sich die Wahrnehmung der Verkehrsteilnehmer, weil sie langsamer fahren. Sie sehen auch weiter, weil die Anhaltwege kürzer sind. Ein Nachteil gibt es eigentlich und zwar braucht es erhöhte Aufmerksamkeit von allen. Das kann für Gewisse ein Nachteil sein. Aus meiner Sicht ist es ein Vorteil, weil wir eben miteinander schauen müssen. Im Endeffekt überwiegen die Vorteile ganz klar gegenüber den Nachteilen. Zum Bericht, den Hans Staub erwähnt hat. Mit dieser Motion sollte erst mal ein Bericht erstellt werden und dann man schaut man, was dabei herauskommt. Im Moment ist es ein wenig ein "In die Zukunft hineinlesen", welche Argumente dann dafür oder dagegen sprechen. Grundsätzlich finde ich, dass sollte man machen. Man sollte den Verkehr an der Bahnhofstrasse beruhigen und so wirklich ein Gemeindeleben da unten auf der Strasse und auch im Gemeindesaal ermöglichen.

Kurt Flury: Ich möchte mich kurz halten und möchte doch ein Gegengewicht geben. Ich bin eigentlich Direktbetroffener, ich wohne an der Bahnhofstrasse 34. Wenn man so diese Argumente hört, dann

könnte man denken, es ist super und es wird ruhiger. Aber es gibt einen wesentlichen Punkt, der nicht erwähnt wurde. Ich glaube nicht, dass sich der Verkehr beruhigt. Man muss sehen, heute zu den Stosszeiten haben wir schon Schlangen vom Kreisel bis nach hinten. Denn mit 30 km/h hätten wir noch mehr. Das wird sich nicht beruhigen, auch wenn man Schikanen einbaut. Die Leute fahren immer dort durch, wo sie den kürzesten Weg nach Hause haben. Steinhausen ist so aufgebaut, dass die meisten Menschen ins Zentrum fahren und von dort aus quasi sich verteilen, um nach Hause zu kommen. Ich glaube persönlich nicht daran, trotz diesen schönen Argumenten, die erwähnt worden sind, dass das ein Nutzen bringen wird. Einfach da ein ergänzendes Argument dazu. Ich bin dafür, dass wir das ablehnen. Obwohl ich eigentlich indirekt Nutzen hätte.

Barbara Hofstetter: Ich möchte noch zwei Dinge dazu sagen. Das erste ist, als Schulpräsidentin bin ich in regen Kontakt mit unserem Polizisten, der die Kinder vom Kindergarten an begleitet auf ihrem Weg. Ich kann Ihnen einfach sagen - das kann man glauben oder nicht - aber die Kinder sind einfach ein wenig weiter unten unterwegs und er sagt, das Beste für ein Kind ist es, wenn es an einen Fussgängerstreifen hingehen und schauen kann, ob ein Auto kommt oder nicht, als wenn das Kind einfach irgendwo über die Strasse gehen muss. Das sagt er und ich kann das einfach unterstützen. Ich bin auch immer froh, ich bin zweifache Grossmutter und ich gehe mit meinen Grosskindern immer über den Fussgängerstreifen und sie schauen immer ob ein Auto kommt. Sie sind zwar noch klein, aber ich mache es trotzdem so. Da muss ich einfach noch etwas dagegen halten, lieber John Stutzer, ich bedauere, dass du Steinhausen nicht schön findest. Ich als Gemeindepräsidentin sage immer, Steinhausen ist flächenmässig die kleinste Gemeinde und für mich die attraktivste Gemeinde und ich bin glücklich, dass ich hier wohne.

Antrag

Die Motion für die Einführung Tempo 30 auf der Bahnhofstrasse vom Kreisel Zentrum bis Kreisel Chäsi und auf der Kirchmattstrasse von der Einmündung Bahnhofstrasse bis südliches Ende Grundstück 62 sei im Sinn der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Dem Antrag wird grossmehrheitlich bei ca. 30 Gegenstimmen zugestimmt.

8 **Traktandum 8: Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen**

Esther Rüttimann: Interpellationsbeantwortung: Interpellation der CVP Steinhausen, Andreas Hausheer, betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen.

1. Sind dem Gemeinderat Pläne bekannt, die einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen vorsehen?

Antwort des Gemeinderates: Ja.

2. Wenn ja,

2.1. unterstützt der Gemeinderat einen Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen?

Antwort des Gemeinderates:

Nein. Der Gemeinderat kann sich jedoch mit einem Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen von aktuell 100 Plätzen auf maximal 150 Plätze einverstanden erklären. Ausserdem befürwortet er eine Verbesserung der Infrastruktur für die Flüchtlinge.

2.2. in welchem Umfang soll die Durchgangsstation Steinhausen ausgebaut werden?

Antwort des Gemeinderates:

Die folgende Antwort wurde bei der zuständigen Direktion des Innern des Kantons Zug eingeholt - dabei handelt es sich jeweils um die Antworten des Regierungsrates:

Der Regierungsrat hat diesbezüglich noch keine Vorlage erarbeitet. Der Regierungsrat steht vor der Herausforderung, zwei kleinere Durchgangsstationen oder eine grössere Durchgangsstation zu erstellen. Der Regierungsrat muss Pro und Contra gerade auch in der finanziell schwierigen Situation, in der sich der Kanton befindet, gut abwägen. An der Sitzung zwischen Kanton und Gemeinde Steinhausen vom 20. März 2017 wurde der aktuelle Stand der Machbarkeitsstudie für den Ersatzbau für die bestehende, sanierungsbedürftige Durchgangsstation Steinhausen für 150, 200, 250 und 300 Asylsuchende präsentiert.

2.3. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die positiven Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?

Antwort des Gemeinderates:

Die Gemeinde muss mittel- bis langfristig keine eigenen Unterkünfte erstellen. Ein Neubau wäre zudem für das Ortsbild und die Umgebungsgestaltung eine Verbesserung gegenüber der heutigen Situation.

2.4. welches wären nach Einschätzung des Gemeinderates die negativen Folgen eines solchen Ausbaus für die Gemeinde Steinhausen?

Antwort des Gemeinderates:

Der massive Ausbau der Durchgangsstation Steinhausen (auf 300 Plätze) in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten birgt die Gefahr einer Ghettoisierung. Die Wohngebiete könnten in Zukunft gemieden werden. Die grosse Zahl an einquartierten Asylbewerbern löst Ängste in der Bevölkerung aus. Ausserdem besteht die grosse Wahrscheinlichkeit, dass öffentliche Plätze und Anlagen durch die Asylsuchenden belegt und die Einwohnerinnen und Einwohner verdrängt werden. Es kann grosser Widerstand in der Bevölkerung entstehen. Weiter sind die zu erwartenden Mehrkosten für die Beschulung

der Kinder und Jugendlichen nicht abschätzbar.

Aus Sicht des Integrationsauftrags widerspricht eine einzige grosse Durchgangsstation mit 300 Plätzen im Kanton dem Fokus des Kantons Zug, der auf Eingewöhnung der Asylsuchenden und Flüchtlinge an die Schweizerischen Lebensverhältnisse gerichtet ist. Je grösser eine solche Anlage ist, desto eher bewegen sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur untereinander. Ausserdem besteht bei einer so grossen Anlage die latente Gefahr von Konflikten unter den Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine Durchgangsstation dieser Grösse ist aus sozialer Sicht ungeeignet.

2.5. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass die geplante Vergrösserung für die Gemeinde Steinhausen verkraftbar ist?

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die geplante neue Durchgangsstation Steinhausen als erster Anlaufpunkt für Flüchtlinge überdimensioniert ist. Da das vorliegende Konzept vorsieht, dass normale Wohnstrukturen mit kleineren Wohneinheiten geschaffen werden, ist zu befürchten, dass die Durchgangsstation Steinhausen nicht mehr nur als Erstanlaufstelle dienen wird, sondern die Wohnungen auch an Asylsuchende in einer späteren Phase vermietet werden.

Es ist somit davon auszugehen, dass die Durchgangsstation Steinhausen immer gut besetzt sein wird und der Kanton die Verteilung der Asylsuchenden auf andere Gemeinden in den Phasen 2 und 3 reduzieren wird.

In jedem Fall ist die Gemeinde Steinhausen mit einer Durchgangsstation mit 300 Plätzen überproportional stark betroffen gegenüber den anderen Einwohnergemeinden des Kantons Zug. Kommt dazu, dass in unmittelbarer Nähe auf dem Gebiet der Stadt Zug eine weitere Unterkunft für Asylsuchende besteht.

2.6. wie könnte sich der Gemeinderat Steinhausen, wie könnte sich die Steinhauser Bevölkerung in den Prozess einbringen, um den Ausbau mitzugestalten? Gibt es eine rechtliche „Handhabe“?

Antwort des Gemeinderates:

Wie gesehen setzt sich der Gemeinderat seit Kenntnisnahme von den Plänen für einen Ersatzbau der bisherigen Durchgangsstation beim Kanton für eine Beschränkung des Ausbausvolumens ein. Die Gemeinde wird später im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens begrenzt Einfluss nehmen können. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, dass der Personalschlüssel für die Betreuung und Integration der Menschen aus dem Asylbereich genügend hoch ist. Weiter fordert er vom Kanton, dass es genügend Aufenthalts- und Schulungsräume auf dem Gelände sowie sportliche Betätigungsmöglichkeiten auf dem Areal gibt. Weiter setzt sich der Gemeinderat dafür ein, dass die Sicherheitsdirektion ein gutes Sicherheitsdispositiv erarbeitet. Die Gemeinde muss vom Kanton in diesen Prozess eingebunden werden.

3. a) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob die Durchgangsstation Zug erhalten bleibt oder ob der Kanton plant, die Durchgangsstation Zug wieder zu schliessen und nur noch die Durchgangsstation Steinhausen zu führen?

Antwort Kanton Zug: Der Kanton schloss die Durchgangsstation Zug per Ende April 2017, behält sie aber in der Reserveplanung, da angesichts der geopolitischen Lage sehr ungewiss ist, wie sich die Asylgesuche ab Sommer entwickeln. Da die Durchgangsstation Zug im Eigentum des Kantons ist, kann er sie jederzeit wieder eröffnen. Jedoch: Die Durchgangsstation Zug steht nur noch eine begrenzte Zeit

(voraussichtlich bis 2021) zur Verfügung, danach wird das Areal des alten Kantonsspitals überbaut.

b) Ist dem Gemeinderat bekannt, ob der Kanton Zug die Errichtung von Durchgangsstationen in jenen acht Gemeinden plant, in denen aktuell weniger Asylbewerber untergebracht sind, als dies gemäss Sozialhilfegesetz von der Einwohnerzahl her vorgesehen wäre?

Antwort Kanton Zug: Per Ende April 2017 wiesen acht Gemeinden zu wenig Personen aus dem Asylbereich auf. In drei der acht Gemeinden werden Unterkünfte für Personen aus dem Asylbereich in der zweiten Phase geplant. Die Gemeinde Steinhausen wies an diesem Stichtag 12 Personen "zu viel" auf. (Bemerkung: Werte an einem Stichtag sind immer mit Vorsicht zu geniessen.) Der Regierungsrat hat im Auftrag des Kantonsrates eine Gesetzesrevision zu einer "gerechteren" Verteilung der Asylsuchenden erarbeitet. Diese Teilrevision wird zurzeit von der vorberatenden Kommission beraten.

c) Was wären die Folgen für die Gemeinde Steinhausen, wenn der Kanton nur noch die Durchgangsstation Steinhausen führen würde?

Antwort des Gemeinderates:

Hier wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

4. Welche Erwartungen hat der Gemeinderat Steinhausen an den Kanton in dieser Thematik?

Antwort des Gemeinderates:

Der Gemeinderat erwartet, dass der Kanton für eine solch gross dimensionierte Unterkunft einen dezentralen Standort sucht, der sich nicht in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten befindet. Die geplante Lösung des Kantons zeugt von mangelnder Weitsicht. Der Kanton blendet die möglichen Gefahren aus und nimmt eine grosse Belastung der Gemeinde Steinhausen in Kauf. Der Gemeinderat bevorzugt eine Lösung mit einer ausgewogenen Verteilung der Asylbewerber auf alle Zuger Einwohnergemeinden.

Der Gemeinderat verlangt ein Mitspracherecht, wenn es um die Grösse der geplanten Unterkunft geht. Er erwartet eine Entschädigung für die absehbaren direkten und indirekten Belastungen durch den Betrieb der Durchgangsstation Steinhausen. Nicht zu vergessen ist dabei, dass die Gemeinde Steinhausen heute schon mehr kantonale Liegenschaften beherbergt als jede andere Gemeinde im Kanton ausser der Stadt Zug.

Der Gemeinderat fordert vom Kanton, dass die neue Durchgangsstation mit einer guten Umgebungsgestaltung mit genügend Aufenthaltsflächen realisiert wird, dass ausreichende Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner geschaffen werden und dass genügend Betreuungs- und Sicherheitspersonal vorhanden sein wird. Der Gemeinderat verlangt weiter, dass der Polizeiposten vor Ort in Steinhausen bestehen bleibt.

5. Wie hat sich der Personenbestand in der Durchgangsstation Steinhausen über die letzten fünf Jahre entwickelt?

Antwort gemäss Auskunft des Kantons Zug: 2012 wurden der Durchgangsstation Steinhausen über das ganze Jahr 368 Personen zugewiesen, 2013 283 Personen, 2014 309 Personen, 2015 406 Personen und 2016 236 Personen. Die Anzahl Zuweisungen sind Personen, die zuerst in der Durchgangsstation untergebracht werden müssen. Nicht aussagekräftig ist die Anzahl Bewohner mit Stichtag 31.12. eines Jahres.

6. *Wie hoch ist der prozentuale Anteil an Personen, die nach „Phase 1“ (siehe obige Darstellung des Kantons Zug) in Steinhausen bleiben?*

Antwort Kanton Zug: Der Kanton Zug hat in Steinhausen keine Liegenschaften oder Wohnungen für die Unterbringung von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemietet. Die Niederlassungsfreiheit gilt auch für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sie dürfen selbstständig Mietverträge abschliessen, wenn sie eine bezahlbare Wohnung finden. Über die Anzahl dieser selbstständig abgeschlossenen Mietverträge wird keine Statistik geführt.

Barbara Hofstetter: Der Gemeinderat ist bemüht, Beantwortungen von früh eingereichten Interpellationen schriftlich zu veröffentlichen. Leider ist uns das hier nicht gelungen, weil nur ein Teil der Beantwortung von der Gemeinde stammt. Ein anderer Teil musste jedoch vom Kanton, der Regierung oder der Direktion des Innern - ich weiss nicht, wer es schlussendlich gemacht hat - bearbeitet werden. Deshalb hat es leider nicht mehr für den Druck in der Vorlage gereicht, der ja eine gewisse Vorlaufzeit braucht.

Wortmeldungen

Andreas Hausheer: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser Interpellation. Barbara hat es schon gesagt, es ist zu bedauern, dass wir das über uns ergehen lassen mussten. Es sind drei Seiten relativ klein geschriebene Antworten. So wie ich es gehört habe, liegt es vor allem beim Kanton. Vielleicht ist es ein Zeichen des Systems, wie der Kanton mit der Gemeinde in dieser Frage umgeht. Ich bin froh, dass wir endlich über das offen reden können. Man hat es immer nur hinter vorgehaltener Hand gehört tuscheln. Man hatte ein wenig Angst, darüber zu reden, dass man nicht irgendwelche Kommissionsgeheimnisse verletzt. Jetzt ist es öffentlich und man kann darüber reden. Wir sind auch froh, dass der Gemeinderat uns vorwiegend relativ klar reinen Wein einschenkt, klare Worte braucht. In den Antworten, die er selber geben konnte. Weil die Antworten, wenn Sie die einmal lesen, die der Kanton gegeben hat, die sagen gar nichts. Nichtssagend, nicht brauchbar, aber das gehört vielleicht zum System der Regierung. Einen kleinen Widerspruch in der Antwort des Gemeinderates haben wir in der Antwort 2.1 ausgemacht. Da sagt der Gemeinderat, dass er den Ausbau nicht unterstützt. Im nächsten Satz sagt aber, dass er sich mit einem Ausbau von aktuell 100 auf 150 Plätze einverstanden erklären kann. Ich komme darauf zurück. Froh sind wir aber auch vor allem darüber, dass er sich klar gegen die offenbar von der Regierung ersonnenen Pläne richtet, die eine Verdopplung oder gar eine Verdreifachung der Plätze vorsehen. Ich komme darauf zurück. Die Regierung weiss viel mehr, als was sie hier drinnen gesagt hat. Vielleicht ist es auch eine bewusste Salami-Taktik des Regierungsrats. Man steigt mal hoch ein, damit man bei einem kleineren Ziel landen kann, nur fängt man hier mit 300 an, aber wir landen dann etwa mit 250.

Der Gemeinderat wählt deutliche Worte. Eine Verdopplung oder Verdreifachung der Asylplätze wäre irgendwie auch ein Affront gegenüber den Steinhausern und Steinhauserinnen. Es geht hier nicht darum, dass die aktuelle Infrastruktur verbessert werden müssen. Dagegen kann niemand etwas haben, wer einmal dort unten zu Besuch war. Das muss man irgendwo machen. Aber einfach eine Verdopplung oder Verdreifachung geht vermutlich nicht. Ich habe aus verschiedenen Gesprächen in den letzten Tagen für mich herauskristallisieren müssen, dass der Kanton Zug in Zukunft nur eine Durchgangsstation betreiben wird. Man weiss es noch nicht so genau. Regierungsrat Schleiss kann es wahrscheinlich bestätigen, es ist noch nichts offiziell entschieden, aber faktisch geht es genau in diese Richtung. Was auch ziemlich

klar ist, entweder baut man dort unten drei oder zwei Gebäude. Vermutlich wird es zwei Gebäude geben mit 250 Plätzen darin. Diese Plätze und die ganze Überbauung werden wohnungsähnlich ausgestattet. Das heisst, diese Durchgangsstation ist bis jetzt für Leute in der sogenannten Phase 1. Es gibt drei Phasen im ganzen Asylverfahren. Man muss davon ausgehen, wie es der Gemeinderat auch in seiner Antwort schreibt, dass die Leute, die dort unten wohnhaft gewesen sind, während längerer Zeit dort unten bleiben werden in den Phasen 1 und 2.

Mein Fazit, das Ganze ist nicht mehr in einem frühen Stadium von Überlegungen. In Zug weiss man ganz genau, was man will. Nicht um sonst ist das Geschäft nämlich - es ist gesagt worden, die Vorlage ist noch nicht geschrieben, selbstverständlich ist sie noch nicht geschrieben, aber in Gedanken ist sie geschrieben - im Arbeitsprogramm des Kantonsrats für das dritte Quartal vorgesehen. Das dritte Quartal fängt schon bald an. Es sind Sommerferien und es ist Ende September wieder fertig. Da muss man mir nicht sagen, man weiss nicht noch nicht was man will.

Die Folgen, die der Gemeinderat in seiner Antwort genannt hat, bekämen wir Steinhauser und Steinhauserinnen zu spüren. Ich denke, wir müssen da oder der Gemeinderat tut gut daran, sich dagegen zu wehren und der Regierungsrat Schleiss ist da. Er täte auch gut daran, die Interessen der Gemeinde, in der er wohnhaft ist, entsprechend in der Regierung einzubringen.

Daniel Burch: Das Zuger Asylwesen und vor allem die Verteilung der Lasten auf die Zuger Gemeinden ist beim Kantonsrat immer wieder ein Thema. Was ich heute vernehmen musste, finde ich für die Gemeinde einen Affront und unzumutbar. Dass der Gemeinderat hier dagegenhält, finde ich in Ordnung und für diese klare Haltung in unserer ach so politisch korrekten Zeit finde ich nicht immer so einfach zu machen. Ich möchte dem Gemeinderat dafür danken. Meinerseits kann ich aber versprechen, dass ich mich im Kantonsrat, wenn es um einen Baukredit gehen würde, klar gegen den massiven Ausbau aussprechen werde. Ich bin sicher, dass ich in der SVP Fraktion damit eine Mehrheit finden werde. Die SVP hat sich beim Kantonsrat immer gegen einen Ausbau von der Asylplatzkapazität gestemmt, weil solch eine Kapazität, wenn sie einmal da ist, wird sicher auch erfahrungsgemäss auch genutzt.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend Folgen eines möglichen Ausbaus der Durchgangsstation Steinhausen auf die Gemeinde Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

Traktandum 9: Interpellation betreffend Poststelle Steinhausen

9

Barbara Hofstetter: Der Gemeinderat setzt sich natürlich schon seit längerem für die Poststelle in Steinhausen ein. In erster Linie sucht die Post aber immer das Gespräch mit der Kantonsregierung. Dort wird dann darüber diskutiert, wie eine regionale Sicherstellung des Poststellennetzes gewährleistet werden kann. Erst in einem zweiten Schritt wird die Gemeinde zu einem Gespräch eingeladen und dort hört man dann, was allenfalls für Veränderung vorgenommen werden.

Mit dem Schreiben vom 30. Mai 2017 hat uns die Post versichert, dass das Postnetz in der Zukunft - das heisst, unsere Poststelle in Steinhausen - bis 2020 garantiert wird. Ist natürlich nicht lange, aber immerhin.

Wie es nachher aussieht, wissen wir noch nicht. Sie müssen einfach wissen, der Einfluss der Gemeinde ist sehr beschränkt. Wir bleiben aber dran und wir setzen uns ein, um eine gute Versorgung zu haben.

Stefan Sandoz: Im Namen der SVP Steinhausen darf ich dem Gemeinderat bestens danken für die Beantwortung der Interpellation. Wir nehmen die Beantwortung mit Befriedigung zur Kenntnis. Es wird klar, dass innerhalb des Gremiums jemand zuständig ist. Es wird auch klar gesagt, dass der Gemeinderat einer Poststelle, ich zitiere, "für die Steinhauser KMU eine grosse Wichtigkeit" attestiert und es ein grosser Verlust wäre, wenn die Post aufgehoben würde. Wie die Gemeindepräsidentin schon gesagt hat, vor kurzem hat die Post bekanntgegeben, dass die Poststelle bis 2020 gesichert bleiben wird. Das ist für den Moment erfreulich. Insbesondere auch, weil wir uns zusammen mit den Steinhauserinnen und Steinhausern mit einer Petition engagiert haben. Die Bitte an den Gemeinderat ist klar, obwohl er einen begrenzten Rahmen hat. Wir bitten, das Dossier nicht aus den Augen zu verlieren, weil das Ganze in zwei bis drei Jahren wahrscheinlich wieder von vorn losgeht. Wir wissen ja, wer einmal auf der schwarzen Liste bei der Post ist, der bleibt auf der schwarzen Liste.

Barbara Hofstetter: Das wusste ich nicht.

Stefan Sandoz: Das ist so. Ja, ja. Es wäre schade, wenn in Steinhausen so etwas passieren würde, dass die Post zugeht, nur weil man sich zu wenig gewehrt hat.

Barbara Hofstetter: Ich kann Ihnen versichern, wir bleiben dran, trotz "auf der schwarzen Liste".

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation betreffend die Poststelle Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

10 Traktandum 10: Interpellation Fasnacht im Dreiklang

Hans Staub: Die erste Interpellation von heute, die nicht in der Einladung abgedruckt ist. Mit E-Mail vom 15. Mai 2017 reichte Anastas Odermatt für sich selbst und Mitunterzeichner Andreas Hausheer und Thomas Meierhans eine Interpellation betreffend Fasnacht im Dreiklang ein.

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

"Im Herbst 2017 wird der «Dreiklang» und damit auch der neue «Mehrzwecksaal» eröffnet. Der Dreiklang Steinhausen wird gemäss Website «Das Zentrum für alle» und der Mehrzwecksaal «Eine neue Bühne für das gesellschaftliche Leben» und «Der richtige Raum für jeden Anlass» sein. Während des Abstimmungskampfes zum Dreiklang und auch danach wurde seitens Gemeinderats u.a. auch an den Präsidentenkonferenzen den Vereinen jeweils beteuert, dass wirklich alle Vereine in den Dreiklang dürfen. Das war allen Vereinen ein wichtiges Anliegen und dementsprechend ein wichtiges Argument um für das Projekt Dreiklang zu stimmen und zu werben.

Seit kurzem kann der Saal nun via Raumreservationstool der Gemeinde gebucht werden. Als der Saal nun für Fasnachtsanlässe (u.a. von der Fasnachtsgesellschaft für die Inthronisation oder von der Guggemusig Steischränzer für die Guggenverpflegung an der Guggernacht) gebucht wurde, erhielten die entsprechenden Vereine vom Schulsekretariat folgende Rückmeldung: «An der gestrigen Sitzung haben wir Ihr Gesuch geprüft. Da es sich bei der Reservation um einen Fasnachts-Anlass handelt, können wir Ihnen den Raum nicht freigeben. Anlässe für die Fasnacht werden nicht im Gemeindesaal stattfinden können. Wir werden Ihre Reservation stornieren.»

Gestützt auf § 81 Gemeindegesetz stellen Anastas Odermatt, Andreas Hausheer und Thomas Meierhans dem Gemeinderat bezüglich obigem Sachverhalt folgende Fragen:

Frage 1:

Hat der Gemeinderat per Gemeinderatsbeschluss beschlossen, dass Anlässe für die Fasnacht pauschal nicht im Gemeindesaal stattfinden können?

Antwort des Gemeinderates:

Nein. Der Gemeinderat hat jedoch beschlossen, dass die beiden Veranstaltungen "Abächerete" und "Straccerball" im Mehrzwecksaal des Schulhauses Sunnegrund 4 und nicht im Gemeindesaal stattfinden sollen.

Frage 2:

Wenn nein: Wer hat die Abweisung auf welcher Kompetenzgrundlage beschlossen?

Antwort des Gemeinderates:

Gestützt auf die Richtlinie über die Benützung von öffentlichen Anlagen vom 13. März 2017 ist die Abteilung Bildung und Schule für den Betrieb und die Vermietung zuständig. Sie nimmt Reservationsanfragen entgegen und stellt die Benützungsbewilligungen aus. Gegen Entscheide der

Abteilung Bildung und Schule kann innert 20 Tagen beim Gemeinderat schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Frage 3:

Was sind die Begründungen für die Abweisung?

Antwort des Gemeinderates:

Da die Vermietung des Gemeindesaals eine neue Aufgabe der Gemeinde ist, wird sie mit grosser Sorgfalt vorgenommen. Es wurde ein kleines Gremium gebildet, das die Gesuche prüft, bevor ein Entscheid gefällt wird.

Auf Grund der gemachten Erfahrungen im Zusammenhang mit Fasnachtsanlässen hat die zuständige Abteilung Bildung und Schule beschlossen, dass der Gemeindesaal eher ungeeignet für Fasnachtsveranstaltungen ist. Die mutmasslichen Immissionen für die Nachbarschaft werden als zu gross erachtet. Weiter werden Verunreinigungen und Sachbeschädigungen befürchtet. Damit der neue Gemeindesaal nicht zu stark in Mitleidenschaft gezogen wird, müssten der ganze Boden und auch die Wände abgedeckt bzw. mit Absperrungen geschützt werden. Dieser Aufwand ist unverhältnismässig, zumal das entsprechende Material für den Mehrzwecksaal im Sunnegrund vorhanden ist und dort bei Bedarf eingesetzt werden kann.

Frage 4:

Warum wird zwecks Differenzierung bei den veranstaltenden Vereinen nicht nachgefragt bezüglich Art der Veranstaltung, Emissionen etc. und statt pauschaler Abweisung nicht versucht, Anlässe zu ermöglichen statt zu verhindern?

Antwort des Gemeinderates:

Es trifft zu, dass die Gesuchsteller bei der Ablehnung des Gesuchs nicht persönlich kontaktiert wurden. Die Gesuchsteller hätten jedoch gemäss Richtlinie über die Benützung von öffentlichen Anlagen beim Gemeinderat eine Beschwerde gegen den Entscheid erheben können.

Frage 5:

Wie steht der Gemeinderat in Anbetracht der pauschalen Rückweisung jeglicher Fasnachtsanlässe (egal wie gross, wie laut und von wem) zu den gemachten Aussagen, dass es ein «Saal für alle» und der «richtige Raum für jeden Anlass» sei?

Antwort des Gemeinderates:

Wie bereits ausgeführt, wird der Aufwand für Fasnachtsveranstaltungen und das Risiko von Sachbeschädigungen im Gemeindesaal als unverhältnismässig hoch eingestuft. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde für solche Veranstaltungen geeignetere Räumlichkeiten in den Schulanlagen Sunnegrund und Feldheim zur Verfügung stellen kann.

Frage 6:

Gehört die Fasnacht aus Sicht des Gemeinderats nicht auf die Bühne des Dreiklangs und damit auf die «Bühne für das gesellschaftliche Leben»? Und gehört die Fasnacht in diesem Sinne aus Sicht des Gemeinderats nicht zum gesellschaftlichen Leben von Steinhausen?

Antwort des Gemeinderates:

Selbstverständlich gehört die Fasnacht für den Gemeinderat zum gesellschaftlichen Leben von Steinhausen wie viele andere Veranstaltungen und das Vereinsleben. Dies zeigt sich unter anderem darin, dass die Gemeinde und damit die Steuerzahler für die Fasnacht Sachmittel in der Höhe von CHF 23'000 für Beiträge, Reinigung, Miettoiletten, Verpflegung usw. zur Verfügung stellen. Hinzu kommt ein interner Personalaufwand in Höhe von ca. CHF 20'000, der nicht verrechnet wird.

Barbara Hofstetter: Ich lade die Interpellanten gerne zu einem persönlichen Gespräch ein, damit wir alles auf den Tisch legen können, denn, ich denke, eine Diskussion heute Abend wäre schwierig. Aber ich nehme an, dass Anastas Odermatt gerne etwas sagen möchte.

Anastas Odermatt: Ja, gerne sage ich noch etwas. Ich finde es wichtig, dass wir solche Interpellationen hier besprechen können und so auch klären kann, was läuft und was nicht. Was nehmen wir aus der Beantwortung mit. Erstens die "Abächerete" und der "Straccerball" sollen auch in Zukunft im Sunnegrund 4 stattfinden. Es ist nachvollziehbar, es ist okay. Ob es die Entscheidung des Vereins selber gewesen ist, sei dahingestellt. Zu meiner Interessensbindung: ich bin ein aktiver Fasnächtler. Der Gemeinderat ist, wie es aussieht, gegen Fasnachtsanlässe im Dreiklang. Es war ein wenig widersprüchlich bei den Antworten, hatte ich das Gefühl. Fasnacht ist, so habe ich es aus den Antworten herausgenommen, gemäss der Antworten des Gemeinderates laut und dreckig und Sachen werden kaputt gemacht. Ein negatives Bild ist hier vorhanden. Laut? Ja, das ist es immer wieder, das ist unter anderem der Witz bei der Fasnacht. Dreckig? Ja, auch das stimmt, bei Festen gibt es Abfälle und nach dem Fest wird entsprechend wieder aufgeräumt und geputzt. Beschädigungen? Das kann es bei jedem Fest geben. Auch das gibt es. Da steht man dafür gerade. Ist eine Entschädigung geschuldet, schaut man, dass sie bezahlt wird und die Versicherung dies entsprechend übernimmt.

Ich bitte einfach, ein bisschen zu differenzieren. Denn bei der Inthronisation spielen auch Guggenmusiken, die laut sind. Sonst ist es jedoch ein sehr gemütlicher, gediegener Anlass. Ich weiss nicht, was da gross kaputtgehen soll. Die "Guggernacht" ist eine Dorffasnacht, die draussen stattfindet im Dorfzentrum. Die Verpflegung soll im Saal stattfinden, weil er gut ist und genügend Platz bietet. Am späteren Abend sind wir auch wieder draussen. Es findet kein Auftritt statt.

Was ich aus der Beantwortung auch mitnehme, ist, man solle doch bitte Rekurs einlegen und den Rechtsweg beschreiten. Das finde ich eigentlich schade. In der Eröffnungswoche im Oktober soll meines Wissens die Fasnacht auch einen Abend schmeissen, aber es scheint mir im Moment ein wenig fragwürdig, denn das ist ja offensichtlich nicht erwünscht. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass der Dreiklang ein Zentrum für alle ist. Es soll ein Mehrzwecksaal sein, eine Bühne für das gesellschaftliche Leben, auch für die Fasnacht. Wenn in einem Mehrzwecksaal keine Feste gefeiert werden können, da keine Abdeckungen für den Boden vorhanden sind, dann ist es aus meiner Sicht auch kein Mehrzwecksaal. Wir haben x Millionen in diesen Saal investiert und dann heisst es, er ist halt schön und sauber, für die Fasnacht kann man ihn nicht brauchen. Das geht aus meiner Sicht nicht. Ein Mehrzwecksaal ist zum Brauchen da.

Allgemein zur Vermietung der Infrastruktur an Vereine: Es muss der Grundsatz "Ermöglichen statt

Verhindern" gelten. Wo liegt das Problem? Auflagen sollen und können gemacht werden. Sie sind Teil von Bewilligungen. Wichtig ist zu schauen, um welchen Anlass es sich handelt. Kann man dies ermöglichen oder eher nicht. Der Mitentscheid liegt grundsätzlich bei den Vereinen. Sind die Auflagen zu hoch, mietet man nicht und geht man woanders hin. Das liegt in der Natur der Sache. Die Gemeinde hat weiterhin sehr hohen Spielraum bezüglich Absagen gegenüber Vereinen, wenn etwas gar nicht geht. Aber Fasnacht sollte aus meiner Sicht gehen. Zusammengefasst kann ich sagen: Erstens: bitte Fasnacht zulassen. Zweitens: Anfragen differenziert betrachten. Drittens: Ermöglichen statt Verhindern. Allfällige weitere Schritte müssen wir uns entsprechend vorbehalten.

Barbara Hofstetter: Wie gesagt, ich fange keine Diskussionen an heute. Es würde nichts bringen, ausser Sie wollen eine Stunde warten bis zum Apéro.

Urs Marty: Ich glaube, solche Diskussionen abklemmen, kann man nicht. Es darf doch noch etwas gesagt werden. Ich möchte noch eine Ergänzung zu Anastas Odermatts Ausführung anbringen. Bei den ganzen Überlegungen zum Gemeindesaal und zum Dreiklang hat man klar gesagt, wie das auch in der Interpellation angesprochen worden ist, dies soll das Zentrum unserer kulturellen Aktivitäten und der Feste unserer Vereine werden. Parallel dazu hat man aber auch gesagt, dass die Schulanlage und die Mehrzweckhalle mehr den Sportvereinen bzw. dem Schulsport dienen sollen. Dadurch dass der Saal im Dreiklang zur Verfügung gestellt wird, wird die Belastung im Sunnengrund 4 in der Mehrzweckhalle reduziert. Die Vereine, die im Sunnengrund Sport treiben, sind weniger beeinträchtigt. Vor allem auch der Schulsport wird am nächsten Tag nicht immer in der verrauchten Sälen und der Mehrzweckhalle durchgeführt. Diesen Punkt müssen wir auch in Erwägung ziehen und dieser ist in keiner Art und Weise angesprochen worden. Ich bin auch der Meinung: der Saal erträgt die Fasnacht gut und das Alterszentrum, das nebenan steht, wird auch noch ein wenig Farbe vertragen. Wenn man ein paar Fasnachtsballons aufhängen würde, dann würde das vielleicht auch die Betonfassaden ein wenig schöner machen.

Barbara Hofstetter: Ich möchte sicher niemandem das Wort entziehen. Ich werde einfach nicht mir dir darüber weiter diskutieren. Jeder darf etwas sagen.

John Stutzer: Ich habe mit Fasnacht überhaupt nichts am Hut. Also wenn wir sie jetzt abschaffen würden, wäre mir das egal. Aber im Zusammenhang mit dem Handeln des Gemeinderats in dieser Frage geht es um Grundsätze der Demokratie, unserer liberalen Haltung. Wenn man eine Gruppe unter Generalverdacht stellt und darum ein gewisses Recht nicht gibt, das alle anderen haben, ist das eine Sauerei. Deshalb werde ich Herrn Odermatt bei seinem Antrag unterstützen, dass bei solchen Sachen ein Limit gesetzt wird und dass zum Thema Sicherheit, Sauberkeit und Instandstellung, was über ein gewisses Mass hinausgeht, dann von den Veranstaltern selber getragen werden muss. Dann haben alle das gleiche Recht.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

11 **Traktandum 11: Interpellation betreffend Abfallentsorgung**

Andreas Hürlimann: Mit E-Mail vom 18. Mai 2017 hat Stefan Thöni, Piratenpartei, eine Interpellation betreffend Abfallentsorgung eingereicht.

Der Wortlaut der Interpellation lautet wie folgt:

"In der Gemeinde Steinhausen ist die fachgerechte Entsorgung verschiedener Abfälle nicht ganz einfach. Insbesondere Karton, Blechdosen und Papierschnitzel können ausschliesslich beim Ökihof entsorgt werden. Dieser ist für Werktätige nur am Samstagmorgen zugänglich. Die Papiersammlung findet nur alle zwei Monate statt, was die Einlagerung beträchtlicher Mengen bedingt. Deshalb unsere Fragen:

Frage1:

Würde der Gemeinderat erwägen, bei den zwei Sammelstellen zusätzlich je einen Container für Karton, Blechdosen und Papier bereitzustellen?

Antwort des Gemeinderates:

Bei den Aussensammelstellen Friedhof und Feldheim steht je Container für Altglas. Früher hatte es noch einen Container für PET und Weissblech/Aluminium. Die Container für PET und Weissblech/Aluminium wurden wieder entfernt, da in den Containern auch nicht zulässiges Plastikmaterial und sogar Hauskehricht entsorgt wurden. Papier und Altkarton in einer Aussenstelle zu sammeln, ist nicht sinnvoll, da es bei starkem Wind in der ganzen Gegend verstreut wird. Weiter ist die Brandgefahr durch gelegte Feuer gross. Nicht zu vergessen ist auch die Lärmbelastung für die Nachbarschaft der Aussensammelstellen.

Eine Aussensammelstelle mit mehreren Komponenten müsste umzäunt, gegen Regen geschützt, mit Öffnungszeiten versehen und eventuell sogar mit Personal zur Aufsicht bestückt werden. Dies wäre mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Im Weiteren könnte es auch eine Verlagerung der Entsorger vom Ökihof zu den Aussenstellen geben, was wiederum Mehrverkehr und Parkplatzprobleme auslösen könnte. Deshalb sieht der Gemeinderat klar davon ab, die Aussensammelstellen Friedhof und Feldheim zu erweitern. Abschliessend ist darauf hinzuweisen, dass im Einkaufszentrum Zugerland während der Ladenöffnungszeiten eine moderne, überdachte Recyclingstelle zur Verfügung steht, in der unter anderem auch Karton, Blechdosen und Papier entsorgt werden können.

Frage 2:

Würde der Gemeinderat erwägen, die Öffnungszeiten des Ökihofes so zu verschieben, dass die Abfallentsorgung nach Feierabend ermöglicht wird?

Antwort des Gemeinderates:

Der Ökihof Steinhausen ist abends bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Ökihöfe in den anderen Zuger Gemeinden haben sehr unterschiedliche Schliesszeiten. Sie sind zum Teil einmal in der Woche abends länger geöffnet. Mehrheitlich schliessen sie jedoch wie Steinhausen immer um 16.30 oder 17.00 Uhr. Der Gemeinderat wird auf Grund der vorliegenden Interpellation die Situation überprüfen und eine

Veränderung der Öffnungszeiten in Erwägung ziehen. Eine solche Anpassung kann eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge haben.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der Ökihof für die Berufstätigen am Samstag während dreieinhalb Stunden geöffnet ist und dass ausserdem auch die Ökihöfe der anderen Zuger Gemeinden von der Steinhauser Bevölkerung genutzt werden können.

Frage 3:

Haben der Gemeinderat oder die ZEBA andere Pläne, die Zugänglichkeit der Abfallentsorgung zu verbessern.

Antwort des Gemeinderates:

Im Investitionsplan ist vorgesehen, im Jahr 2019 eine Machbarkeitsstudie für einen neuen Ökihof zu erstellen und ca. 2025 ein Projekt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.

Die ZEBA hat kürzlich in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsinstitut GfK eine Besucherbefragung unter anderem in den Ökihöfen Zugerland und Gemeinde Steinhausen durchgeführt. Möglicherweise ergeben sich aus der Befragung Erkenntnisse, die auch in Steinhausen umgesetzt werden können.

Wortmeldungen oder Fragen

Stefan Thöni: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antworten. Wir möchten doch noch anregen, dass wir für die Verlängerung der Öffnungszeiten einen Pilotbetrieb machen würden. Damit man sieht, ob das Angebot genutzt wird.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

12 **Verschiedenes**

Barbara Hofstetter: Da kann ich Sie informieren, dass die nächste Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2017 im neuen Gemeindesaal stattfindet.

Am 13. Juni 2017 (also am nächsten Dienstag) findet ein Anlass in Steinhausen im Rahmen des Jubiläumsjahrs 50 Jahre EVZ, Fit4Steinhausen, statt. Kommen Sie ins Sunnegrund und machen Sie mit. Es gibt eine tolle Turnstunde und die "EVZ Cracks" sind dort und man kann Autogramme holen. Es gibt eine Siegeregemeinde, je nachdem, wie viele Personen mitmachen.

Am 30. September 2017 findet die offizielle Eröffnung des Gemeindesaals und der Bibliothek statt. Wie ich es eingangs gesagt habe, an diesem Wochenende haben wir den ersten offiziellen Anlass und man kann das ganze Wochenende die Räumlichkeiten besichtigen.

Anschliessend folgt die Eröffnungswoche mit Veranstaltungen abends bis um 22.00 Uhr. Auch die Fasnacht hat am Freitag ihren Platz. Ich freue mich riesig darauf. Nutzen Sie die Gelegenheit, kommen Sie vorbei und kommen Sie schauen.

Die Eröffnung des Coop wird am 29. November 2017 (Mittwoch) sein und anschliessend können die Alterswohnungen bezogen werden, also ab dem ersten Dezember-Wochenende. Es sind übrigens in den ersten zwei Woche von den 38 Wohnungen - bereits 36 vermietet worden. Jemand hat sich in der Zwischenzeit zurückgezogen. Zurzeit sind somit noch drei 3 ½-Zimmer-Wohnungen frei, die öffentlich ausgeschrieben werden.

Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich darf Sie im Namen des gesamten Gemeinderates jetzt herzlich einladen, noch etwas mit uns zu trinken. Geniessen Sie den Sommer, eine gute Zeit und alles Gute und einen guten Heimweg. Vielen Dank.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber